

Newsletter 23 | Steinhoff International Holdings N.V.

**Bestellung eines Restrukturierungsexperten abgelehnt / Anhörung am 15. Juni 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2023 fand die gerichtliche Anhörung bezüglich einer Bestellung eines Restrukturierungsexperten statt. Die SdK wurde von Dr. Liebscher und den Anwälten von AMS vertreten. Ebenfalls vertreten waren die Gesellschaft durch den Vorstand und die Anwälte der Gesellschaft und Anwälte einer Gruppe der größten sieben Gläubiger der Gesellschaft („G7“). Das Gericht hat nach einer knapp 2-stündigen Diskussion den Antrag der SdK abgelehnt. Eine Begründung für die Ablehnung wurde noch nicht mitgeteilt, dürfte aber zeitnah in schriftlicher Form erfolgen. Im Vorfeld der Verhandlung hatten sich die beiden zuvor vom Gericht auf Antrag der Gesellschaft bestellten Beobachter gegen die Einsetzung eines Restrukturierungsexperten ausgesprochen, da dadurch die Gefahr bestünde, dass die Gesellschaft mit Laufzeitende der Verbindlichkeiten am 30. Juni 2023 in die unkontrollierte Insolvenz schlittern würde. Wir halten dieses auch von den Gläubigern und der Gesellschaft vorgetragene Argument weiterhin nicht für belastbar. Ersten könnten die Gläubiger mit einfacher Mehrheit die Laufzeit um weitere 6 Monate verlängern, ohne irgendeinen Wertverlust erleiden zu müssen, da die Verbindlichkeiten weiterhin verzinst werden würden. Und zweitens wäre ein (sinnvoller) Verkauf der Vermögenswerte innerhalb von 6 Monaten sowieso nicht möglich. Die Situation mit der kurzfristigen Fälligkeit wurde und wird von der Gesellschaft und den Gläubigern somit selbstverschuldet und wohl auch absichtlich herbeigeführt, um einen kontrollierten und auch von den Aktionären mitbestimmten Verkaufsprozess zu verhindern. Ein von der Gegenseite vorgetragener angeblicher Schutzmechanismus durch die Gewährung von 20 % der CVRs existiert so tatsächlich nicht. Erstens dürften diese im Zusammenhang mit den langen Verkaufszeiten von bis zu fünf Jahren wertlos sein, und zweitens stellt sich die Frage, wieso die Aktionäre nur 20 % der CVRs, und nicht 100 % der CVRs bekommen sollen. Aktuell würde sämtlicher die Verbindlichkeiten übersteigende Verkaufserlös den Aktionären zugutekommen. Wieso sollte sich dies zukünftig ändern? Und wieso wollen die Gläubiger überhaupt 80 % der CVRs für sich, wenn doch der Wert der Vermögenswerte doch aktuell sowieso schon weit unterhalb der Verbindlichkeiten liegen soll?

Es kam vielfach die Frage auf, ob der Antrag von vorneherein aussichtslos gewesen sei, da bereits ein Beobachter bestellt worden sei. Dies ist nach unserer Auffassung und nach Aussage unserer niederländischen Anwälte nicht so. Man kann auch nach bereits erfolgter Bestellung eines Beobachters noch einen Restrukturierungsexperten bestellen. In Artikel 380 Satz 3 des „Dutch Bankruptcy Code“ wird erwähnt, dass im Falle eines erfolgreichen Antrages auf Bestellung eines Restrukturierungsexperten, der Beobachter abberufen wird. Daher war der Antrag rechtens und nicht von vorneherein aussichtslos.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

**Anhörung am 15. Juni 2023**

Als Termin für die Anhörung zum Restrukturierungsplan wurde vom Gericht der 15. Juni 2023 vorgeschlagen. Wir werden an dem Termin teilnehmen. Wir klären derzeit, ob es möglich ist, dass Aktionäre an dem Termin als Zuschauer teilnehmen. Hierzu haben wir zahlreiche Anfragen erhalten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 02.06.2023  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien des Emittenten!*